gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 DW11-55
 Druckdatum :
 18.03.2021

 Bearbeitungsdatum :
 25.02.2021
 Version (Überarbeitung) :
 21.0.0 (20.0.3)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

WIEREGEN-DW11-FINISH Komp. A Transparent seidenmatt (DW11-55)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Geholit + Wiemer

Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

Straße: Sofienstraße 36

Postleitzahl/Ort: 76676 Graben-Neudorf

Telefon: +49 (0) 7255 / 99 0 **Telefax:** +49 (0) 7255 / 99123

Ansprechpartner für Informationen: Safety@Geholit-Wiemer.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299

 \mbox{Mo} - \mbox{Do} 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Aquatic Chronic 3; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

HYDROXYPHENYL-BENZOTRIAZOLDERIVAT

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 DW11-55
 Druckdatum :
 18.03.2021

 Bearbeitungsdatum :
 25.02.2021
 Version (Überarbeitung) :
 21.0.0 (20.0.3)

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat; CAS-Nr.: 41556-26-7 2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL; CAS-Nr.: 126-86-3 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; CAS-Nr.: 2634-33-5 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; CAS-Nr.: 2634-33-5 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON; CAS-Nr.: 2682-20-4

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

Zusätzliche Hinweise

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

HYDROXYPHENYL-BENZOTRIAZOLDERIVAT; EG-Nr.: 400-830-7

Gewichtsanteil : $\geq 0.5 - < 1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411

 $Bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat \; ; \; REACH-Nr. \; : \; 01-2119491304-40 \; ; \; EG-Nr. \; : \; 255-437-1; \; CAS-Nr. \; : \; 41556-26-7 \; ; \; CAS$

Gewichtsanteil : \geq 0,25 - < 0,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL; REACH-Nr.: 01-2119954390-39; EG-Nr.: 204-809-1; CAS-Nr.: 126-86-3

Gewichtsanteil : $\geq 0.1 - < 0.5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ;

H412

4-TERT-BUTYLBENZOESÄURE; EG-Nr.: 202-696-3; CAS-Nr.: 98-73-7

Gewichtsanteil: < 0,3 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Repr. 1B; H360F STOT RE 1; H372 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Chronic 2; H411

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; REACH-Nr.: 01-2120761540-60; EG-Nr.: 220-120-9; CAS-Nr.: 2634-33-5

Gewichtsanteil : $\geq 0,005 - < 0,05 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H330 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315

Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; EG-Nr.: 220-120-9; CAS-Nr.: 2634-33-5

Gewichtsanteil : $\geq 0.005 - < 0.05 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317

Aquatic Acute 1 ; H400

2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON; REACH-Nr.: 01-2120764690-50; EG-Nr.: 220-239-6; CAS-Nr.: 2682-20-4

Gewichtsanteil : \geq 0,0015 - < 0,25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Eye Dam. 1; H318

Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1;

H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Seite: 2 / 10

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 DW11-55
 Druckdatum :
 18.03.2021

 Bearbeitungsdatum :
 25.02.2021
 Version (Überarbeitung) :
 21.0.0 (20.0.3)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

Symptome

Kopfschmerzen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 DW11-55
 Druckdatum :
 18.03.2021

 Bearbeitungsdatum :
 25.02.2021
 Version (Überarbeitung) :
 21.0.0 (20.0.3)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

4-TERT-BUTYLBENZOESÄURE; CAS-Nr.: 98-73-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Parameter: E: einatembare Fraktion

Grenzwert: 2 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2(II)
Bemerkung: H
Version: 27.10.2020

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 DW11-55
 Druckdatum :
 18.03.2021

 Bearbeitungsdatum :
 25.02.2021
 Version (Überarbeitung) :
 21.0.0 (20.0.3)



Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten! Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet. Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer,

Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

Handschuhvorschläge:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCI

Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 480 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

Körperschutz

Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren

Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig **Farbe :** Siehe Kapitel 1.

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Flammpunkt :		>	65	°C	ISO 3679:2015
Selbstentzündungstemperatur:		>	165	°C	
Untere Explosionsgrenze:			nicht anwendbar		
Obere Explosionsgrenze:			nicht anwendbar		
Dampfdruck :	(50 °C)	ca.	152	hPa	
Dichte :	(20 °C)		1 - 1,1	g/cm³	
Lösemitteltrennprüfung:	(20 °C)	<	3	%	
pH-Wert :			8 - 9		
Auslaufzeit :	(20 °C)	>	90	S	DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG):			0 - 1	Gew-%	

9.2 Sonstige Angaben

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 DW11-55
 Druckdatum :
 18.03.2021

 Bearbeitungsdatum :
 25.02.2021
 Version (Überarbeitung) :
 21.0.0 (20.0.3)

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat; CAS-Nr.: 41556-26-7)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 (2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL; CAS-Nr.: 126-86-3)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 6300 mg/kg

Parameter: LD50 (4-TERT-BUTYLBENZOESÄURE; CAS-Nr.: 98-73-7)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 735 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL; CAS-Nr.: 126-86-3)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 1000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL; CAS-Nr.: 126-86-3)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 10 mg/l

Ätzwirkung

fehlende Daten

Schwere Augenschädigung/-reizung

fehlende Daten

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

fehlende Daten

Seite: 6 / 10

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: DW11-55 Druckdatum: 18.03.2021 Version (Überarbeitung): Bearbeitungsdatum: 25.02.2021 21.0.0 (20.0.3)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität fehlende Daten

Keimzellmutagenität fehlende Daten

Reproduktionstoxizität

fehlende Daten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

fehlende Daten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

fehlende Daten

Aspirationsgefahr

fehlende Daten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

LC50 (Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat; CAS-Nr.: 41556-26-7) Parameter:

Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 0,97 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC50 (Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat; CAS-Nr.: 41556-26-7)

Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Spezies:

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 7,9 mg/l 96 h Expositionsdauer:

LC50 (Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat; CAS-Nr.: 41556-26-7) Parameter:

Spezies: Brachydanio rerio (Zebrabärbling) Akute (kurzfristige) Fischtoxizität Auswerteparameter:

0,9 mg/l Wirkdosis: Expositionsdauer: 96 h Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter: EC50 (Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat; CAS-Nr.: 41556-26-7)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere Auswerteparameter:

Wirkdosis: 20 mg/l Expositionsdauer: 24 h

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

NOEC (Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat; CAS-Nr.: 41556-26-7) Parameter:

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter: Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Wirkdosis: 1 mg/l Expositionsdauer: 21 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 (Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat; CAS-Nr.: 41556-26-7)

Spezies: Desmodesmus subspicatus

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien Auswerteparameter:

Wirkdosis: 1,68 mg/l Expositionsdauer: 72 h

Seite: 7 / 10

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 DW11-55
 Druckdatum :
 18.03.2021

 Bearbeitungsdatum :
 25.02.2021
 Version (Überarbeitung) :
 21.0.0 (20.0.3)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 08 01 15

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 DW11-55
 Druckdatum :
 18.03.2021

 Bearbeitungsdatum :
 25.02.2021
 Version (Überarbeitung) :
 21.0.0 (20.0.3)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 30

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 0.5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 DW11-55
 Druckdatum :
 18.03.2021

 Bearbeitungsdatum :
 25.02.2021
 Version (Überarbeitung) :
 21.0.0 (20.0.3)

Seite: 10 / 10

(DE / D)